

Stellungnahme zum Artikel der Süddeutschen Zeitung "Wenn die Bibel zum Gesetz wird", vom 19.12.2011 von Ann-Kristin Schäfer

<http://www.sueddeutsche.de/karriere/naturwissenschaften-an-evangelikalen-schulen-wenn-die-bibel-zum-gesetz-wird-1.1238547>

In dem o. g. Artikel sind drei Fehler enthalten, die wir wie folgt richtig stellen:

1. Der Artikel titelt mit der Zeile „*Wenn die Bibel zum Gesetz wird*“

Der Titel und die Ausführungen dieses Artikels implizieren ein gesetzwidriges Handeln und Lehren an der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach (FCBG) und den Bekenntnisschulen, zusammengeslossen im Verband der Evangelischen Bekenntnisschulen in Deutschland (VEBS).

Das ist falsch.

Richtig ist, dass die FCBG und die Mitgliedsschulen des VEBS als Ersatzschulen staatlich anerkannt sind.

Richtig ist, dass die Bekenntnisschulen, die Gleichwertigkeitsanforderungen bezüglich der Lernziele gegenüber den staatlichen Schulen laut Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes erfüllen.

Richtig ist, dass die christlichen Bekenntnisschulen auf der Grundlage des Artikel 7 Abs. 4 und 5 unserer Verfassung genehmigt und staatlich anerkannt worden sind.

Richtig ist, dass eine durchgängige Bekenntnisprägung der christlichen Bekenntnisschulen durch die Anwendung der beiden Grundsatzurteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.02.1992 sogar erforderlich ist.

Richtig ist, dass der Unterricht an diesen Schulen gemäß der staatlichen Lehrpläne und unter der staatlichen Schulaufsicht durchgeführt wird.

Es ist festzuhalten, dass die Satzungen, Grundordnungen und pädagogischen Konzeptionen an den Bekenntnisschulen verfassungs- und gesetzeskonform sind.

2. In dem Artikel wird behauptet: „*Diese Privatschulen (...) werden meist von freikirchlichen Organisationen getragen.*“

Das ist falsch.

Richtig ist, dass die jeweiligen Schulträger eingetragene gemeinnützige Trägervereine sind. Sie sind parteipolitisch ungebunden und überkonfessionell.

Richtig ist, dass die Mitglieder dieser Trägervereine natürliche Personen sind und i.d.R. verschiedenen evangelischen Landeskirchen, evangelischen Gemeinschaften und evangelischen Freikirchen angehören.

3. Im Zusammenhang mit dem Glaubensbekenntnis der Evangelischen Allianz behauptet die Autorin: „*Das bedeutet: Die Bibel kann zwar interpretiert, aber nicht kritisiert werden.*“

Das ist falsch.

Richtig ist, dass an den Bekenntnisschulen die Kritikfähigkeit der Schüler trainiert und praktiziert wird.

Richtig ist, dass es keine kritikfreien Räume an den Bekenntnisschulen gibt. Vielmehr sollen die Schüler befähigt werden, sich mit unterschiedlichen Weltdeutungen auseinander zu setzen, ohne Andersdenkende zu diskriminieren oder gering zu achten, sondern Toleranz und Wertschätzung zu üben und zu leben.